Gummersbacher Zeitung

Bezugspreis:
Durch die Boten: das Vierteljahr 2,25 M.; für 1 Monat 75 Pfg., einschl. Traggeld; durch die Post vierteljährlich: am Postschalter abgeholt 2,— M., ins Haus gebracht 2,42 M.

Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Waelde in Gummersbach.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.
71. Jahrgang.
Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Anzeigenpreis:
die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Drucker und Verleger: Friedr. Luyken (Inh.: Otto Waelde in Gummersbach.

Amtlicher und General-Anzeiger der Bürgermeistereien Gummersbach, Bergneustadt-Stadt, Bergneustadt-Land, Drabenderhöhe, Gimborn, Marienberghausen, Marienheide, Nümbrecht, Ründeroth und Wiehl.

№ 1 | Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. | **Donnerstag, den 2. Januar** | Schluß der Anzeigen-Annahme: für kleine Anzeigen 7½ Uhr morgens, „ größer „ Tags zuvor abends 5 Uhr. | **1908.**

Zur Geldnot und Goldwährung.

t. **Köln**, 1. Januar.

Im Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln sprach Dr. Arendt über die Geldnot und die Mängel unserer Goldwährung. Zur Abhilfe empfahl er Beseitigung der Notengrenze, also durch Aufhebung der Notensteuer, die bei der bevorstehenden Erneuerung des Notenrechtes auch voraussichtlich fallen wird. Mehr Umlaufsmittel müssen dann geschaffen werden durch stärkere Ausprägung von Silbermünzen, an der jetzt großer Mangel herrscht. Von dem Scheck- und Giroverkehr verspricht sich Redner keine erhebliche Vermehrung der Barmittel der Reichsbank; für durchaus nötig hält er aber Maßregeln, wie die Goldprämienpolitik Frankreichs, damit das etwa in die Bank hineingetriebene Gold nun nicht etwa dem Lande durch Ausfuhr ins Ausland gänzlich verloren gehe. Zusammenfassend fordert er eine rationelle Bankpolitik und empfiehlt ein Buch dieses Titels vom Geschäftsführer des Vereins.

Daran knüpfte sich eine lebhafte Erörterung, an der sich neben Vertretern der Industrie auch solche der Bankwelt beteiligten. Insbesondere erklärte Direktor Alb. Heimann vom A. Schaaffhausenschen Bankverein sein Einverständnis mit der Forderung der Vermehrung der Umlaufsmittel an Metall zur Lohnzahlung. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Krawinkel legte des näheren das berechtigte Interesse der Industrie an einer Ermäßigung des hohen Bankzinsfußes dar und bedauerte die Abschaffung des Talers gerade zu dem ungeeignetsten Zeitpunkte. Er befürwortet eine allgemeine Verwendung von Noten und Scheinen zur Verstärkung des Barvorrats der Reichsbank.

Zum Schluß wurde folgender Beschlußantrag einstimmig angenommen:

„Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln erachtet im Hinblick auf den, Handel und Gewerbe schon seit langem schädigenden, ungewöhnlich hohen Bankzinsfuß staatlicherseits zu veranstaltende Erhebungen über die Ursachen der Geldteuerung und über die Mittel zu ihrer Beseitigung im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens für dringend geboten.

Er spricht den Wunsch aus, daß bei der von der Regierung beabsichtigten Einsetzung einer Sachverständigenkommission Vertreter der Industrie, des Handels- und Gewerbestandes gemeinschaftlich mit solchen der Bankwelt neben Angehörigen der Wirtschaftswissenschaft hierzu berufen werden, damit die Erfahrung und Bedürfnisse aller beteiligten Kreise zum klaren Ausdruck gelangen."

Tagesgeschichte.

& **Berlin**, 1. Jan. Der Kaiser hörte am Montag Vorträge. Am Dienstag wurde die Silvesterfeier in üblicher Weise begangen. Am Neujahrstage findet „großes Wecken", Gratulationscour im Berliner Schlosse und Parolesausgabe im Zeughause an die kommandierenden Generale statt. Die Halloren sind mit ihren Neujahrsgaben in Berlin eingetroffen und Gäste des Kaisers.

& — Das Kaiserpaar, das Kronprinzenpaar, das Prinzenpaar Eitel Friedrich und die anwesenden Prinzensöhne nahmen gestern zusammen im neuen Palais das Abendmahl. Zur Abendtafel wird Prinz Heinrich eintreffen.

& — Prinz Joachim, der jüngste Sohn unseres Kaiserpaares hat sich jüngst mehrere Wochen in Paris inkognito aufgehalten, so wird aus der französischen Hauptstadt berichtet. Trifft die Angabe zu, so dürfen wir in dem, wenn auch inkognito abgestatteten Besuche, ein weiteres Anzeichen der fortschreitenden „Entspannung" erblicken.

§ — Der diesjährige Neujahrsempfang der kommandierenden Generäle besitzt aus mehr als einem Grunde ein ganz besonderes Interesse. Unter den zu empfangenden Kommandeuren der Armeekorps befindet sich Prinz Ruprecht von Bayern, der dereinstige König des nach Preußen größten deutschen Bundesstaates. Prinz Ruprecht aber war es, der das Protektorat über den bayerischen Landesverband des Deutschen Flottenvereins niederlegte, als General Keim zum Präsidenten dieses Vereins gewählt wurde. Da sich, nach den bisherigen Vorgängen zu urteilen, die außerordentliche Hauptversammlung des Flottenvereins am 19. Januar in Kassel voraussichtlich für die Wahl des Generals Keim aussprechen wird, so liegt bei der großen persönlichen Freundschaft der beiden Fürsten die Annahme nahe, daß unser Kaiser und Prinz Ruprecht von Bayern gelegentlich ihres Zusammenseins am Neujahrstage auch die Krise im Flottenverein miteinander besprechen werden. Ferner ist auch die Annahme naheliegend, daß der Kaiser den Harden-Prozeß, vielleicht auch die Allensteiner Mordaffäre zum Anlaß einiger Bemerkungen an die kommandierenden Generale machen wird. Schade nur, daß man in der großen Oeffentlichkeit von der kaiserlichen Neujahrsansprache an die kommandierenden Generäle nichts in Erfahrung bringen wird. Die Worte bleiben in dem engen Kreis bewahrt, an den sie gerichtet werden.

§ — Der letzte der Abgeordneten, die einst unter Simson zur Kaiserproklamation in das Versailler Hauptquartier geeilt waren, ist mit dem ehemaligen konservativen Abgeordneten v. Puttkamer verschieden.

bz. — Bayern und Koburg haben sich über finanzielle und Grenzstreitigkeiten, die ein ganzes Jahrhundert geschwebt haben, friedlich geeinigt.

* — Die Reichsballonhalle für Zeppelins Luftschiff bei Friedrichshafen am Bodensee wurde vom Regierungsrat Müller aus dem Reichsamt des Innern besichtigt. Der Sturmschaden beträgt 50 000 Mk. Die Hebung der Halle erfolgt in 2 bis 3 Wochen durch Pioniere.

§ — Schießübungen auf Luftballons fanden auf dem Artillerieschießplatz Jüterbog unweit Berlin statt. Im Sommer wurde an der Ostsee von der Küstenartillerie mit gutem Erfolg auf Ballons geschossen.

× — Die Geldknappheit hat die Regierung veranlaßt, die Beamten erneut darauf hinzuweisen, sich ihr Gehalt möglichst in Banknoten und Reichskassenscheinen zahlen zu lassen. Die Kassen sollen nur auf ausdrückliches Verlangen Hartgeld zahlen.

+ **Paris**, 1. Jan. Der erzbischöfliche Palast und das theologische Seminar in Rennes wurden von der Regierung der dortigen Universität zugewiesen. Gegen diese Maßnahme veröffentlicht der Erzbischof von Rennes im Diözesanblatt einen entschiedenen Einspruch im Namen der Kirche und des vergewaltigten Rechts.

* **Rom**, 1. Jan. „Giornale d'Italia" will wissen, daß der Zar im Frühjahr den italienischen Hof besuchen werde.

(*) **Brüssel**, 1. Jan. König Leopold will trotz aller Kongosorgen Anfang Januar auf mehrere Monate an die französische Riviera reisen.

(·) **Haag**, 1. Jan. Die Königin hat, wie zu erwarten war, den Führer der Kalvinisten Dr. Hoemskerk zu sich beschieden und ihn mit der Kabinettsbildung beauftragt.

$ **London**, 1. Jan. Da der Erste Minister Campbell Bannerman sich von dem Schlag, den er beim Kaiserbesuch erlitten hat, nicht erholt, soll er, wie es heißt, durch den Schatzkanzler Asquith ersetzt und der Arbeiterabgeordnete Burns in das Ministerium berufen werden.

* **Petersburg**, 1. Jan. Der ehemalige Finanzminister Dunajewski ist gestorben.

§ **Sofia**, 1. Jan. Die Hochzeit des Fürsten mit der Prinzessin Eleonore von Reuß findet am 28. Februar in Schloß Ernstbrunn statt.

§ **Newyork**, 1. Jan. Major Lane in Portland (Oregon) behauptete in einer Rede vor einer Militärvereinigung, Japaner hätten umfassende topographische Aufnahmen in Portland und Umgebung gemacht; die Entdeckung sei zu spät erfolgt.

* **Tokio**, 1. Jan. Unter der Präsidentschaft des früheren Premierministers Kaiura wurde eine japanische Kolonisationsgesellschaft gegründet, die die Ansiedelung von Japanern in Korea bezweckt. Die Regierung übernimmt die Garantie für das Unternehmen. Man erwartet eine baldige Gesetzesvorlage.

Prozeß Harden.

§ **Berlin**, 1. Jan.

Der Prozeß steht vor dem Abschluß. Als ein wichtiges Zeugnis ist noch das des Professors Schweninger gekommen, des einstigen Arztes des Fürsten Bismarck. Man erfährt, daß Professor Schweninger seinen Duzfreund Harden ungünstige, auch auf das geschlechtliche Moment hinzielende Bemerkungen, die Fürst Bismarck über den Fürsten Eulenburg getan haben soll, mitgeteilt hat, daß Harden nie rechte Freude an der Sache der geschiedenen Gräfin Moltke hatte und daß seine Beweggründe lautere waren. Die Gräfin ist von Prof. Schweninger nicht für hysterisch gehalten worden. Der Zeuge wurde wegen Krankheit auf seinem Schloß Schwaneck bei München kommissarisch vernommen und leistete den Eid. Mit dem Grafen Moltke stand er lediglich auf dem Höflichkeitsstandpunkt, trotzdem seine jetzige Frau, die geschiedene erste Gattin des verstorbenen Malers Lenbach, des Grafen Nichte ist. Feindliche Gesinnung hat er gegen den Grafen nicht, auch nicht infolge der zwischen seiner Frau und deren Verwandten nach der Ehescheidung eingetretenen Entfremdung. Harden ist ihm 1892 in Varzin vom Fürsten Bismarck vorgestellt worden. Seit drei bis vier Jahren duzen sich beide. Im vorigen Winter, als Harden in München verweilte, besuchte er Professor Schweninger zweimal in Schwaneck, wo sich gerade die Erbprinzessin von Meiningen, die Schwester des Kaisers, in Behandlung befand. Harden fragte telephonisch an, ob sein Besuch genehm sei, und wurde gebeten, zu kommen, nachdem die Erbprinzessin zugestimmt hatte. Hardens Besuch galt nur Schweningers, er speiste aber mit diesen und der Erbprinzessin. Ob und was am ersten Abend über die Harden-Moltke-Sache gesprochen wurde, weiß Professor Schweninger nicht mehr. Bei dem zweiten Besuch wurde nach seiner Erinnerung zwischen Harden und der Prinzessin kurz über den Grafen Hohenau gesprochen. Die Prinzessin äußerte ihr Bedauern, Erstaunen und ihre Ungläubigkeit über die angeblichen Verfehlungen des Grafen Hohenau und setzte etwa hinzu: „Allerdings kommen ja solche Dinge wohl bis in die höchsten Kreise hinein vor, wie man weiß." Die Gräfin Moltke lernte Schweninger seines Wissens erst im Jahre 1900 kennen. Die Gespräche bezogen sich auch auf ärztliche Fragen und die ehelichen Zerwürfnisse. Wenn er sie auch nicht untersucht und eine ärztliche Behandlung abgelehnt hat, glaubt der Zeuge doch, die Gräfin ziemlich genau zu kennen. Seine Ueberzeugung ist, daß die einstige Gräfin, jetzige Frau von Elbe, zu viel gedoktort und zu viel Gift genommen hat. Trionalvergiftung oder deren Folgen hat er aber nicht bemerkt. Hysterie hält er für ausgeschlossen. Frau von Elbe sei nach seinem Urteil eine geistig gesunde Frau, und er habe Harden gegenüber geäußert, daß die Dame durchaus normal, glaubwürdig und nicht zu phantastischen Uebertreibungen geneigt erscheine. Vom Grafen Moltke erzählt Frau von Elbe, er habe sie gekniffen, sie könne aber auch gesagt haben: „geschlagen". Nach ihrer Darstellung war der Graf der allein Schuldige. Daß sich die Gräfin durch Hinwerfen selbst die blauen Flecke beigebracht haben sollte, sei ihm nicht bekannt. Einmal habe die Gräfin ungefähr gesagt: „Der Graf hat den Fürsten Eulenburg mehr lieb als mich." Gerüchte über angebliche perverse Neigungen im Kreise des Fürsten Eulenburg seien ihm schon zu Bismarcks Lebzeiten zu Ohren gekommen. Graf Moltkes Name sei aber nicht erwähnt worden. Professor Schweninger verhehlt nicht den Eindruck, daß der Graf ein süßlicher, weibischer Mann war. Die frühere Gräfin habe auch die angebliche Aeußerung des Grafen: „Frauen sind Klosetts" wiedergegeben. Sie gab ferner dem Wunsche Ausdruck, Harden kennen zu lernen und ihn um Rat zu fragen. Das Gespräch zwischen beiden hat der Zeuge nicht gehört. Harden hatte nach Schweningers fester Ueberzeugung keine rechte Freude an der Sache. Schweninger hat ihn aber, sich der Frau von Elbe anzunehmen, da sie Mitleid verdiene. Er erzählte ihm auch, Graf Moltke freite zwar nicht selbst Politik, sei aber für seinen Freund Eulenburg als Beobachter sehr wichtig. Woher er dies wisse, könne er heute nicht mehr sagen. Auch Bismarcks Urteil über den Fürsten Eulenburg habe er Harden mitgeteilt. Fürst Bismarck habe das Wirken Eulenburgs namentlich auf dem Gebiet der Personalien und in der Rolle eines unverantwortlichen Ratgebers für unheilvoll gehalten, und wiederholt von einer geschlechtlich abnormen Veranlagung des Fürsten gesprochen. Ein kaiserlicher Adjutant könne auf politische Entschlüsse mehr Einfluß haben, als ein Reichskanzler, weil er den Herrn öfter sehe und sich dessen Stimmungen schmiegsamer anpasse. Gegenüber Ableugnungen vom Bestehen einer Kamarilla pflegte Fürst Bismarck zu sagen: „Wenn solche Sachen so dumm gemacht würden, daß der regierende Herr die Absicht merkt oder daß sie von draußen haarscharf nachweisbar sind, könnte sich eine Kamarilla nirgends halten." Der Zeuge meint weiter, wenn er Frau von Elbe für unglaubwürdig gehalten hätte, würde er Harden, dessen schlechten Gesundheitszustand und dessen Ueberbürdung mit ernster, ehrlicher Arbeit er kannte, nicht in der Sache bemüht haben. Nach seiner Ueberzeugung hat sich Harden weder von persönlichem Haß noch von unlauteren Beweggründen leiten lassen, noch habe er den Grafen für einen unehrenhaften Mann gehalten, wohl aber für das schädliche Werkzeug eines anderen. Als Politiker und im Dienste des Vaterlandes sei er deshalb vorgegangen. Gerüchte ungewisser Herkunft über den Grafen Moltke in sittlicher Beziehung

So viele Menschen verlieren die Geduld, und wie selten findet man sie!

* * *

Schloß Hollborn.

Roman von O. Elster.

(Nachdruck verboten.)

Drittes Kapitel.

Wie eine Landschaft von Böcklin erschien Schloß Hollborn, im Volksmund nur Castle genannt, dem Auge des Reisenden, der von der Seeseite sich dem felsigen Ufer näherte. Mit dem Unterschiede freilich, daß an Stelle der Zypressen und Palmen dunkle Föhren und krüppelhafte Eichen getreten waren, daß sich kein blauer Himmel des Südens über das Schloß ausspannte, sondern der bleiche Himmel des Nordens, und daß das Meer nicht die leuchtenden Farben, das tiefe Blau, das satte Grün zeigte, sondern ein einförmiges Grau, das ein weißer Schaumkranz begrenzte, wo sich die Brandung tosend an den Felsen brach.

Ein gewaltiger Burgfried ragte aus der Mitte des düsteren Gemäuers empor, dessen Grundvesten schon zur Zeit Robert Bruce's gestanden haben sollten, um die schottische Küste gegen die irischen oder normännischen Seeräuber zu schützen, oder von dessen Ringmauern aus die Besitzer des Schlosses selbst zu Raub und Plünderung ausgezogen waren.

Das Geschlecht der Hollborn war sehr alt. Mütterlicherseits stammte es von einem uralten schottischen Clangeschlechte ab, das in früheren Jahrhunderten in diesem Teil Schottlands mit fürstlicher Macht geherrscht hatte. Es sollten tapfere, wilde, kriegslustige Gesellen gewesen sein, die alten Clans of Macleod, dessen Blut auch in ihren Enkeln, den Lords Hollborn, noch oftmals emporwallte, die väterlicherseits von einem normannischen Ritter abstammten, der mit dem Normannenkönig nach England gekommen war.

Eine seltsame Mischung — das alte gälisch-schottische Blut und das französisch-normännische Blut! Wenn das erstere überwog, dann waren die Hollborns ernste, düstere, schweigsame Burschen gewesen, die auf ihren weiten Besitzungen in Schottland einsam hausten und sich um die Welt nicht kümmerten. Wenn das normännische Blut den Vorrang behauptete, dann waren sie hinausgestürmt in die Welt als tapfere Soldaten, als unternehmende Seeleute, oder als leichtsinnige Herren der großen Welt, die ihren Reichtum in London oder Paris verprassten.

Ein leidenschaftliches Geschlecht waren sie stets gewesen, zum Guten oder zum Schlechten, und stolz und hochfahrend, aber auch tapfer und kühn, und großmütig und edel denkend, wie die Seekönige der Normannen, die auf ihren Wikingerschiffen die Meere durchkreuzten.

Wie einer jener alten, sagenhaften Wikingerfürsten erschien Lord Cecil Hollborn Kitty, als er, in seinen dunklen Mantel gehüllt, am Bugspriet des Segelbootes stand, das sie nach Hollborn brachte, und mit ernsten finsteren Augen dem näher und näher kommenden grauen Gemäuer entgegensah.

Sie saß am Maste des Bootes und Amy schmiegte sich ein wenig ängstlich in ihre Arme. Ernste, schweigsame Männer mit rauhen, wettergebräunten Gesichtern, grauen Augen und grauen Haaren, bedienten Segel und Ruder des Bootes, in dessen Hinterteil der Diener des Lords und die schwarze Susanne mit dem Gepäck saßen und sich leise flüsternd unterhielten.

Die schwarze Susanne war schon früher auf Hollborn gewesen und erzählte nun Harry, dem englischen Diener, alle die Gespenstergeschichten, die sie der kleinen Amy nicht mehr erzählen durfte.

„Es ist unheimlich in dem alten Schloß," flüsterte sie. „In dem großen Turm hängt eine große Glocke, die niemals mehr geläutet wird, denn ihr Läuten bringt Unheil über Hollborn-Castle. Ihr Strang reicht hinunter bis in das tiefe, tiefe Verließ, dessen Grund noch niemand gesehen hat. Und in der Tiefe, deren Finsternis tiefer ist, als die finsterste Nacht, sitzt eine gewaltige Spinne, und wenn ein Unglück dem Hause Hollborn naht, dann kriecht sie an dem Strang auf und ab und die Glocke gerät in Bewegung und fängt an zu läuten, daß alle Leute im Schloß entsetzt aus dem Schlaf auffahren. Als unsere Herrschaft zum ersten Male in das Schloß einkehrte, da läutete plötzlich die Glocke in der Nacht mit gellenden Tönen — und deshalb kam das Unglück und meine junge Herrin mußte sterben."

„Ich habe Mylady nicht mehr gekannt," sagte Harry. „Erzählt mir mehr von ihr."

Da legte die Schwarze den Finger auf die dicken roten Lippen und flüsterte: „Wenn Euch Euer Dienst bei Mylord lieb ist, — und Mylord ist ein guter Herr — so sprecht niemals von Mylady und fragt auch nicht nach ihr."

„Aber Ihr könnt mir doch sagen . . ."

„Nichts kann ich Euch sagen," entgegnete Susanna unmutig. „Fragt nicht mehr, sondern achtet auf das Gepäck, daß es nicht naß wird."

Damit drehte sie sich um und sprach kein Wort mehr.

„Schwarze Hexe," murmelte Harry und drohte Susanna heimlich mit der Faust.

Leicht und geschickt flog das Boot durch Untiefen und Riffe, welche dem kleinen Hafen vorgelagert waren. Der Bootsmann, der am Ruder saß, kannte den Weg und fand ihn im Dunkeln, fuhr er doch schon fünfzig Jahre auf diesem Meer und hatte schon den Vater des jetzigen Lords oft hinausgefahren auf die hohe See.

Jetzt öffnete sich eine kleine Bucht, deren eine Seite der Felsen von Hollborn-Castle bildete, während im Innern der Bucht, auf dem flacheren Strande, etwa zwanzig Hütten zerstreut umher lagen, die von Fischern bewohnt wurden. Nach dem Innern des Landes zu türmten sich die wildzerrissenen Berge des schottischen Hochlandes auf.

Das Segel wurde niedergeholt — der Kiel des Bootes knirschte auf dem steinigen Grunde — Lord Hollborn wandte sich um.

„Wir sind angelangt," sagte er. „Dort halten die Wagen, die uns nach Hollborn-Castle bringen werden."

Ein älterer Mann in schwarzer Kleidung, gegen die sein silberweißes Haar leuchtend abstach, näherte sich, ehrerbietigst grüßend, dem Lord.

„Ist alles in Ordnung, Norbert?" sagte dieser, dem Alten die Hand reichend, welcher diese küßte.

„Zu dienen, Mylord — es ist alles zum Empfang Eurer Herrlichkeit bereit," entgegnete der Alte mit leicht zitternder Stimme. „Wir alle freuen uns, daß Mylord . . ."

„Schon gut," schnitt ihm Hollborn das Wort ab. „Da ist meine Tochter — und da Miß Lindner, die Erzieherin meiner Tochter. Miß Lindner wird auch die Güte haben, dem Haushalt vorzustehen, du wirst mit Miß Lindner alles besprechen — Miß Lindner, hier ist Norbert Price, mein alter Haushofmeister."

Dieser verbeugte sich vor Kitty und küßte der Tochter seines Herrn die Hand, die ihm diese in kindlich verlegener Weise gab.

Mister Norbert Price sah so ehrwürdig aus, daß Amy, die an die schwarzen und gelben Diener Indiens gewohnt war, sich gar nicht denken konnte, einen Diener vor sich zu sehen.

Regungslos standen die Rappen vor der Equipage, nur die feinen Ohren aufmerksam lauschend bewegend und zwischen den Zähnen mit den leise klirrenden Gebissen spielend, daß der schneeweiße Schaum zur Erde troff. Regungslos saß auch der schwarzgekleidete Kutscher, an dem nur die blaurote Kokarde am Hut der einzige farbige Punkt war, auf dem Bock, nur die Peitsche zum Gruß an den Rand des Hutes legend. Regungslos, ehrerbietig stand der alte Diener am Kutschschlag, mit ehrerbietiger Neigung des grauen Hauptes den heimkehrenden Herrn begrüßend.

Am Strande standen einige Fischer mit ihren Weibern und Kindern. Alle hatten die Mütze oder Hüte herabgezogen und die kurzen Stummelpfeifen aus dem Munde genommen. Es war ein Ereignis für sie, daß der Herr von Hollborn-Castle nach zehnjähriger Abwesenheit zurückkehrte in das Schloß seiner Väter. Jetzt konnte man hoffen, daß wieder mehr Leben in das Schloß und die Umgegend kam, wie es zur Zeit des lustigen Mylord Ethelbert, des Großvaters des jetzigen Lords, gewesen war, wo das Schloß niemals leer von Gästen gewesen war, und Wasserfahrten, Hirschjagden und Feuerwerke miteinander abwechselten. Ja, das waren lustige Zeiten gewesen! Die ganz alten Leute, welche damals junge Burschen gewesen, erinnerten sich ihrer noch und erzählten oft mit großer Wichtigkeit von dem lustigen Mylord Ethelbert, der das Geld mit vollen Händen ausgestreut habe und der schließlich auf einer Fuchsjagd den Hals gebrochen hatte.

„Unser jetziger Lord," so sagten sie dann, „ist ihm nicht gleich. Aber sein Oheim, der jüngere Sohn des alten Lord, der auch Ethelbert hieß, soll ihm auch Haar ähnlich gewesen sein. In London hat er gelebt als Kapitän bei der Goldstream-Garde und lustig soll er gelebt haben und dann in einem Zweikampf erschossen worden sein."

So erzählten sich flüsternd die Leute und sahen mit scheuer Verwunderung auf Miß Amy und die andere junge Dame, die sie für Mylords Gattin hielten.

„Steig ein, Amy," sagte der Lord zu seiner Tochter, indem er den alten Diener am Kutschenschlag mit einem kurzen, aber nicht unfreundlichen Kopfnicken begrüßte.

Amy sprang in den Wagen, mit einer Handbewegung lud der Lord Kitty ein, ebenfalls einzusteigen; dann folgte er selbst, der alte Diener schloß die Tür, stieg auf den Bock neben dem Kutscher, dieser schnalzte leise mit der Zunge und in raschem Trabe ging es fort, die Dorfstraße entlang, dem alten Schlosse zu.

In einem zweiten Wagen folgten Mister Price, Harry und die schwarze Susanna.

Der Weg wand sich durch ein liebliches Wiesental allmählich zur Höhe empor, auf der das Schloß lag. An einem alten Kirchlein mit einem Friedhof, auf dem die windschiefen schwarzen Kreuze auf eingesunkenen Gräbern standen, ging es vorbei; an dem neuen schmucken Schulhaus, das Lord Cecil errichten ließ, als er sich vermählt hatte und mit seiner jungen Gattin zum ersten Mal Hollborn-Castle besuchte, an einem kleinen Meierhof, dessen Pächter vor dem Tore stand und ehrerbietig grüßte, an grünen Wiesen, an goldenen Feldern, bis ein kühler Waldweg den Wagen aufnahm.

Aber auch der Wald war bald zu Ende, die Höhe war erreicht, und nun führte der Weg über eine mit gewaltigen Felsstücken besäte Hochebene, gerade auf das Schloß zu. Zwischen den Felsstücken grasten kleine

sind dem Zeugen seiner Erinnerung nach schon vor der Ehescheidung insofern zu Ohren gekommen, als er gelegentlich über den Grafen Moltke und seine Freunde den Ausdruck „Frontverwechselung" gehört haben will. Zeugin Frau Schweninger bestätigte unter Eid die Aussagen ihres Mannes im wesentlichen und stellte jede feindliche Stimmung gegen ihren Onkel, den Grafen Moltke, in Abrede. Eine direkte tiefe Freundschaft verbinde sie mit Frau von Elbe nicht. Mitleid habe sie für sie eintreten lassen. Nach mehr persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Harden und Justizrat Sello wurden weitere Zeugen des Nebenklägers zugelassen. Eine frühere Kammerfrau der Gräfin Moltke schilderte diese als unberechenbar, zänkisch, schikanös und boshaft. Der Graf, der stets geduldig gewesen sei, habe viel gelitten.

Zeugin Frau v. d. Marwitz gab Aeußerungen der Mutter der jetzigen Frau von Elbe wieder; diese sei ungeraten, verlogen, launenhaft und trage die größte Schuld. Graf Moltke sei überall beliebt gewesen. Er sei nicht süßlich, aber ideal veranlagt und ein großes musikalisches Talent. Die Gräfin habe im Jahre 1898 geäußert, Graf Moltke, der damalige Graf Eulenburg und Herr von Varnbüler seien wahrscheinlich anormal veranlagt.

Zeugin Gräfin Dankelmann bekundete, wie begeistert ihr Bruder (Graf Moltke) nach der Verlobung mit der damaligen Witwe Frau von Kruse gewesen sei. „Zuviel des Glücks für einen alten Knaben" schrieb er. Aber bald machte Frau von Kruse ihm und der Gräfin Dankelmann heftige Szenen. Als der Graf die Verlobung lösen wollte, schrie und tobte Frau von Kruse in später Nachtstunde an der Tür des Schlafzimmers der Gräfin. Eingelassen, fiel sie der Gräfin zu Füßen, beteuerte, den Grafen Kuno so sehr zu lieben, daß sie ohne ihn nicht leben könne, und sagte: „Was ist mir der Sohn!" Die Zeugin bedauerte schluchzend, eine Versöhnung herbeigeführt zu haben. Dies sei die schwerste Schuld ihres Lebens. Sie schilderte weitere erregte Szenen, von der ehemaligen Gräfin Moltke hervorgerufen, die sich dabei mit Kopf und Rücken gegen Türen warf. Fürst Eulenburg beklagte das Geschick seines Freundes in einem Briefe und teilte mit, daß der Graf ein geschwollenes Auge habe. Der Graf selbst erzählte eine Woche später seiner Schwester das Elend seiner Ehe und zeigte wohl an zwanzig ihm von seiner Frau beigebrachte Wunden, „wie von einem Raubvogel mit Krallen herausgehackt."

Die Beweisaufnahme wurde hierauf geschlossen, es folgten die Gutachten. Medizinalrat Hoffmann, Sanitätsrat Dr. Moll, Prof. Dr. Eulenburg und Sanitätsrat Dr. Klingenberg, der die Familie Moltke seit Jahrzehnten kennt, erklärten, Graf Kuno Moltke sei weder bewußt noch unbewußt homosexuell. Prof. Eulenburg fügte hinzu, eine unbewußte Homosexualität gebe es übrigens gar nicht. Die Hysterie bei der Frau von Elbe sei nicht zu bezweifeln. Dr. Magnus Hirschfeld bezeichnete die Grundlagen seines ersten Gutachtens infolge der abgeschwächten Aussagen der Frau von Elbe als erschüttert und verändert. Bei letzterer habe offenbar gesteigerter Eifersuchtswahn vorgelegen. Ein Schluß auf homosexuelle Veranlagung des Grafen Moltke lasse sich nicht mehr ziehen.

Da inzwischen Zweifel über den Sinn der Aussage des Chefredakteurs Dr. Liman aufgetaucht waren, wurde die Beweisaufnahme wieder eröffnet und dieser Zeuge noch einmal gehört. Dr. Liman erklärte: „Ich habe die Aeußerung des Fürsten Bismarck über die „Kamarilla der Knaben" (Knabenschänder) nicht sexuell verstanden. Er sprach wiederholt von der Kamarilla von Liebenberg. Ich bin aber zu dem Schluß gekommen, daß Fürst Bismarck das Wort damals nicht im sexuellen Sinne gebraucht hat."

Nach endgültigem Schluß der Beweisaufnahme wurde die weitere Verhandlung auf den 31. Dez. vertagt. Zuerst spricht der Oberstaatsanwalt. Das Urteil wird erst nach Neujahr erwartet.

* * *

* **Berlin,** 1. Jan. In der gestrigen Sitzung hielt Oberstaatsanwalt Isenbiel sein Plaidoyer, das ein Meisterstück war. (Wir werden auf dasselbe eingehend zurückkommen. Red.) Zum Schlusse desselben beantragte er gegen Harden eine Strafe von 4 Monaten Gefängnis; außerdem sei der Nebenkläger berechtigt, den entscheidenden Teil des Urteils auf Kosten des Angeklagten in einer Reihe von Zeitungen abdrucken zu lassen. Weiter beantragte er Unbrauchbarmachung der Platten und Formen der inkriminierten Artikel; außerdem habe der Angeklagte alle Kosten zu tragen.

Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts sprach Justizrat Sello und entwarf ein Charakterbild des Grafen Moltke. Hierauf erklärte Moltke, er habe die Uniform ausgezogen, weil er sie nicht mit solchem Schmutz habe bewerfen lassen können. Er betonte, daß es in der Umgebung des Kaisers keine Gruppe, keine Kamarilla gäbe. Es gäbe nur eine Tafelrunde, die der kaiserlichen Familie, zu der dieser oder jener befohlen werde. Daran werde niemand rütteln können. Hierauf tritt eine Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung hielt Justizrat Bernstein ein zweistündiges Plaidoyer zugunsten Hardens und führte aus, daß, wenn schon die Anklage Harden die edle Absicht, dem Vaterlande zu dienen, und den guten Glauben zubillige, auf eine Gefängnisstrafe nicht erkannt werden könne. Nach den Ausführungen Bernsteins erwiderte kurz der Oberstaatsanwalt, und hierauf ergriff der zweite Verteidiger Hardens, Justizrat Kleinholz, das Wort. Er trägt etwa eine halbe Stunde vor und beantragt Freisprechung seines Klienten, eb. eine Geldstrafe. Gegen 4 Uhr wird die Weiterverhandlung auf Donnerstag vormittag 10 Uhr vertagt.

4 Monate Gefängnis oder Freispruch?

Causa finita! rief Harden am ersten Tage der schöffengerichtlichen Verhandlung aus, an dem Frau v. Elbe vernommen worden war. Das war eine sehr voreilige Siegesfanfare. Der Sieg wurde ihm vor dem Schöffengericht durch Herrn Kern, der sich jetzt bescheiden in die Zivilverwaltung zurückgezogen hat, recht leicht gemacht. Nun war der Oberstaatsanwalt gezwungen, auf Grund der Beweisaufnahme gegen Herrn Harden 4 Monate Gefängnis zu beantragen. Wahrscheinlich wird Harden mit einer sehr hohen Geldstrafe davonkommen, weil man ihm den guten Glauben zugestehen wird, daß er sich von einer hysterischen Frau vollkommen düpieren ließ, aber damit ist Herr Harden in Zukunft als ernsthaft zu nehmender Publizist erledigt. Er bleibt nur noch der jeden Klatsch zusammentragende Pamphletschreiber. Causa finita! „Ich habe Material zur Hand, das einen der größten politischen Skandale in Deutschland hervorrufen könnte", schreibt er 1902 an Justizrat Sello. Und eifrig sammelt er weiter bis ins vorige Jahr. Unter die Lupe der Oeffentlichkeit genommen bleibt von seinem Material nichts übrig als die Klatsch- und Skandalsucht einer unseligen Frau.

Heute (Donnerstag) wird Harden selbst das Wort erhalten. Das Urteil dürfte dann voraussichtlich noch heute abend spät gesprochen werden.

* * *

* — Die Klage des Fürsten Eulenburg gegen Maximilian Harden und dessen Verteidiger Justizrat Bernstein befindet sich, wie die „B. Z. am Mittag" mitteilt, nachdem die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse sich der Sache angenommen hat, im Ermittelungsstadium. Den Nebenkläger Fürsten Eulenburg wird Justizrat Wronker vertreten, dem der Syndikus des Fürsten Geh. Justizrat Lämmel aus Neu-Ruppin sekundieren wird. — In der Strafsache gegen die Grafen Lynar und Hohenau finden noch immer Vernehmungen von Beamten und Zeugen statt, die über den Ruf und die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten aussagen sollen; namentlich sind die Beamten des Polizeipräsidiums, die derartige Delikte, wie sie den beiden Grafen vorgeworfen werden, zu bearbeiten haben, vor das Kriegsgericht zitiert worden. In den letzten Tagen ist auch der Polizeipräsident v. Borries über seine angebliche Kenntnis der angeführten Momente befragt worden.

Rheinland-Westfalen.

* **Gummersbach,** 2. Jan. Ueber die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage befindet sich in heutiger Nummer unserer Zeitung eine Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten, auf die wir auch an dieser Stelle hinweisen.

* **Gummersbach,** 2. Jan. Recht stimmungsvoll gestaltete sich in der Silvesternacht der Eintritt vom alten ins neue Jahr. Der Bläserchor des evangelischen Bürgervereins begleitete das Versinken des alten Jahres mit einem Choral, der sich in der stillen, kalten Nacht recht feierlich anhörte. Wohltuend für den Gemütsmenschen war es auch, daß diesmal — vielleicht infolge der eingetretenen Kälte — das rohe Brüllen auf den Straßen: „Prost Neujahr!" seltener zu hören war.

* **Gummersbach,** 2. Jan. Am Freitag, dem 3. Januar, ist im Kollmannschen Lokale der Bezirksfeldwebel zur Entgegennahme mündlicher Gesuche und Meldungen von 10 bis 11½ Uhr vormittags anwesend.

* **Gummersbach,** 2. Jan. Der Christbaum nach Weihnachten. Hat der Christbaum seine glanzvolle Bestimmung vollendet, so wird er oftmals in die Ecke des Hofes oder des Stalles geworfen und haucht dort verachtet und vergessen sein Leben aus. Sollte unser trauter, dem Volke so ans Herz gewachsener Christbaum nicht ein besseres Los verdient haben? Will man sich und seinen Kindern mit dem ausgedienten Tannenbaum ein besonderes Vergnügen machen, so pflanze man ihn im Hofe oder im Vorgarten so auf, daß man ihn ständig sehen kann. Nun fertige man sich kleine Behälter und Körbchen, die in seinen Zweigen aufgehängt werden können. Dazu nehme man kleine Kastendeckel oder Papierkörbchen, die am Weihnachtsbaum Süßigkeiten bargen, Deckel von Konservenbüchsen usw. Wir verteilen sie rings in den Zweigen des Baumes und füllen sie mit Körnern, Apfelkronen, Fleischabfällen. Nicht lange wird es dauern, so belebt sich der Tannenbaum mit gefiederten Gästen, die dort eine willkommene Schnabelweide halten, und wir werden viel Freude an ihrem Kampf um die leckersten Bissen haben. Kommt der März heran, dann können die Zweige des Tannenbaumes sehr wohl Verwendung als Schutz für die Erdbeerpflanzen finden. Dieser Monat bringt nämlich die gefährlichste Periode für das Wachstum der Erdbeeren. Am Tage, besonders um die Mittagszeit, scheint die Sonne warm auf den Erdboden und taut die Erde um die Wurzeln der Pflanzen auf, so daß sie sich leicht aus der Erde hervorheben. Treten dann in der Nacht Fröste ein, so sind die zarten Wurzeln in großer Gefahr, zu erfrieren. Diesem Uebelstande, dem „Auswintern", wie der Gärtner sagt, kann man durch eine leichte Bedeckung der Erdbeerpflanzen mit Tannenzweigen vorbeugen.

* **Gummersbach,** 2. Jan. In unserem Bericht über die Versammlung des Oberb. Vereins ev. Lehrer und Schulfreunde sind 2 Druckfehler stehen geblieben. In der 2. Zeile von oben, Spalte 4, soll es statt „übliche" biblische heißen und in der 20. Zeile von unten statt „natürlichen" nationalen.

* **Gummersbach,** 2. Jan. Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend, dem 2., 3. und 4. Januar 1908, finden in den Morgenstunden internationale, wissenschaftliche Ballonaufstiege statt. Es steigen Drachen, bemannte und unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort drahtlich Nachricht sendet.

* **Gummersbach,** 2. Jan. Das Wetter im Januar. Der Meteorologe Bürgel, ein Nachfolger Falbs, stellte für die ersten sechs Tage des Januar trockene Kälte in Aussicht, dann soll es stürmisch und veränderlich werden und Tauwetter eintreten, das Schnee- und Regenfälle im Gefolge hat. Bis zum 20. bleibt das Wetter unbeständig, dann wird es wieder kalt und trocken, ja das letzte Drittel des Monats soll sogar große Kälte bringen. Den 18. Januar bezeichnet der Gelehrte als einen kritischen Termin von untergeordneter Bedeutung, dagegen erblickt er im 3. Januar einen kritischen Tag erster Ordnung, der Erdbeben oder Grubenkatastrophen befürchten läßt.

ck. **Bergneustadt,** 1. Jan. Am 29. Dezbr. veranstaltete der M.-G.-V. „Liederkranz" hier im Lokale des Herrn B. Meuer ein Weihnachtskonzert. Der Verein steht seit einigen Monaten unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Musikdirektors Bornhagen. Dieser hatte es verstanden, ein wirklich auserwähltes Programm zusammenzustellen. Der Festsaal hatte sich bis auf den letzten Platz gefüllt und viele Gäste mußten mit einem bescheidenen Plätzchen in einem Winkel vorlieb nehmen. Herr Musikdirektor Bornhagen hatte zur Mitwirkung die Kapelle des Inf.-Reg. Nr. 16 engagiert und diese bekundete in allen Pièçen, daß der Dirigent des Vereins eine wirklich vorzügliche Auswahl in Bezug auf die Musik getroffen hatte. Ausgezeichnete Solisten bewiesen in ihren Solis, daß sie Meister ihres Instrumentes waren, so vor allen Dingen Herr Konzertmeister Storch mit seinem Violinsolo von Beriot und Herr Aubeleir in seinem Xylophonsolo „Jugendübermut". Genannter Herr verfügte über eine staunenswerte Technik. Er mußte sich zu einer Zugabe entschließen. Die Leistungen des Chores waren recht befriedigende. Vor allen Dingen gefiel bei sämtlichen Chören die wirklich gute Aussprache und der exakte und bestimmte Vortrag. Recht stimmungsvoll und begeisternd wirkte das „Halleluja" von Lautenschläger. Herr Höstermann, ein Mitglied des Vereins, hatte in diesem Chor das Baritonsolo übernommen. Obwohl am Anfang etwas ängstlich, führte er die Solopartie wirklich gut durch und erntete reichen Beifall. Der Chor wurde von Frl. Emmy Hollmann recht kunstsinnig auf dem Klavier begleitet. Man hätte der Dame nur ein besseres Instrument wünschen können. Als ein recht erfreuliches und gutes Zeichen war es zu nennen, daß der M.-G.-V. „Harmonie"-Derschlag die Neustädter Sänger in einigen größeren Chorwerken unterstützte. Man kann den rührigen Herrn Dirigenten nur beglückwünschen, daß es ihm gelungen ist, ein so schönes Sängerbündnis herzustellen. Denn mit vereinten Kräften läßt sich Großes vollbringen. Das bewiesen die beiden Vereine ganz besonderes in dem Chor „Friedrich Rotbart" von Podbertzky mit Orchesterbegleitung. Man merkte den Sängern an, daß sie mit großer Begeisterung bei der Arbeit waren, daß sie ihre ganze Kraft und all ihr Können in den Vortrag hineinlegen wollten. Gerade bei diesem Chor lernte man auch Herrn Musikdirektor Bornhagen als wirklichen Fachmann kennen. Ein gewaltiger Beifallssturm durchbrauste bei Beendigung des markigen Chorwerkes den Saal. Recht gemütvoll und lieblich wirkten „Heute scheid' ich" und „Heimatliebe". Im ganzen Publikum herrschte nur die eine Stimmung, daß der „Liederkranz" seinen Gästen wirklich etwas Großartiges geboten hatte. In diesem Sinne dankte denn auch am Schlusse des Konzertes Herr Wilh. Gräfe allen erschienenen Gästen für die bewiesene Aufmerksamkeit und forderte das Publikum auf, den wackern Sängern von Neustadt und Derschlag und nicht minder dem Herrn Dirigenten ein dreifaches Hoch zu bringen. Herrn Musikdirektor Bornhagen aber wäre es zu wünschen, daß er in seiner Arbeit recht kräftig unterstützt würde durch fleißigen Besuch der Gesangproben und Anwerbung neuer Mitglieder. Ein recht gemütlicher Ball hielt Sänger und Gäste noch lange in fidelster Stimmung zusammen.

—y— **Vallefeld,** 1. Jan. Wie verlautet, wird hier in der bekannten „Knochenmühle" am Wege nach Ründeroth mit Beginn des neuen Jahres ein industrielles Unternehmen eröffnet. Das alte Gebäude ist einer eingehenden Renovierung unterzogen worden und für den Betrieb einer Holzschneiderei, Drechslerei und Holzbildhauerei eingerichtet worden. Inhaber des Werkes sind die Herren Gebrüder A. u. E. Schlieper, hier. Wir wünschen dem neuen Unternehmen eine gedeihliche Entwickelung und dauernd glückliche Zukunft.

q. **Ründeroth,** 1. Jan. Auf eine überaus gemütlich verlaufene Weihnachtsfeier am 27. Dezember im Karthausschen Saale kann die hiesige Fabrik der Firma G. Jaeger zurückblicken. Wiederum hatte sich der Chef der Firma mit seinen nächsten Anverwandten, Arbeitern und Arbeiterinnen mit einzelnen Angehörigen gegen 7 Uhr versammelt, um sich als Gastgeber der Versammlung in der Mitte der Anwesenden zwanglosr Unterhaltung und Freude hinzugeben. Die Musik stellte die Oberbergische Kapelle in bekannter sauberer Ausführung. Der Männergesangverein der Firma sang eine Anzahl Chöre, Weihnachtslieder und Volkslieder, sich dadurch den Beifall der Festversammlung erwerbend. Stürmische Heiterkeit entfesselten die humoristischen Darbietungen, von denen die dramatische Aufführung: „Er will zur Bühne" eine hervorragende Leistung darstellte. Die Gäste des Chefs begrüßte sein Bruder, Herr Karl Jaeger, in schlichten Worten und brachte ein Hoch auf den Landesherrn aus. Der Vorsitzende des M.-G.-V. der Firma überreichte unter einer herzlichen Ansprache dem Dirigenten ein sinniges Geschenk, das dieser, sichtlich überrascht, dankend entgegennahm. An den Verein richtete er Worte der Ermahnung und Aufmunterung, und brachte ein Hoch auf den Protektor des Vereins, den Herrn Chef der Firma, aus. Letzterer dankte im Verlauf des Abends allen, die sich um die Darbietungen des Abends verdient gemacht und richtete eindringliche Worte der Ermahnung an die Arbeiter, (Meister, Gesellen und Lehrlinge), an die Arbeiterinnen und Angehörigen der Arbeiterschaft. Die halbstündige Rede hinterließ einen nachhaltigen Eindruck bei allen Zuhörern, denn sie kam von Herzen und fand den Weg und das Ziel ihrer Bestimmung, das bewies die reiche Beifallsbezeugung offiziell und manch stilles Wort im Zwiegespräch. Nach Abwickelung des Konzertprogramms begann ein gemütlicher Ball, der die Festteilnehmer bis in die ersten Morgenstunden des kommenden Tages zusammenhielt. Als äußeres Zeichen des weihnachtlichen Charakters der Feier erstrahlte fast ohne Unterbrechung ein herrlich geputzter Weihnachtsbaum, rechte Christfeststimmung erweckend. Die ganze Veranstaltung legte wiederum ein beredtes Zeugnis ab von dem harmonischen Zusammenwirken von Chef und Arbeiterschaft; möge es so bleiben immerdar!

ti. **Remerscheid,** 1. Jan. Die vom M.-G.-V. „Eintracht"-Nochen im Lokale der Herren Gebr. Kleinjung, hier, am 2. Weihnachtsfeiertage veranstaltete Festlichkeit, bestehend in Chorvorträgen, Solis und humoristischen Darbietungen, hatte sich eines sehr starken Besuches zu erfreuen, was wohl auf Konto des beliebten Vereins, nicht minder aber auch auf den guten Ruf des Festwirts zu setzen ist. Die Darbietungen forderten durchweg den Beifall des Publikums heraus, das mit seinem Applaus auch nicht geizte. — Der nachfolgende Ball war stärker besucht denn je; bietet doch diese Weihnachtsfeier in hiesiger Gegend die erste Gelegenheit, nach den vielen langen und trüben Herbsttagen sich angenehm zu zerstreuen und zu unterhalten.

+ **Aachen,** 1. Jan. Infolge eines Erlasses des Justizministers wird mit dem kommenden Jahre auch hier eine Schöffengerichtsabteilung zur Aburteilung jugendlicher Angeklagter gebildet werden.

* **Viersen,** 1. Jan. Hier erkrankten dem „B. T." zufolge plötzlich fünf Kinder an Fleischvergiftung. Zwei starben, die anderen liegen schwer krank darnieder.

§ **Elberfeld,** 1. Jan. Die Zugesel, die von der landwirtschaftlichen Lokalabteilung Elberfeld, Barmen, Lennep, Remscheid im Jahre 1902 im bergischen Lande eingeführt worden sind, um die bis dahin viel, namentlich zum Milchtransport verwandten Ziehhunde zu verdrängen, haben sich gut bewährt. Es soll deshalb nochmals eine größere Anzahl Esel gemeinsam bezogen werden.

+ **Velbert,** 1. Jan. Die Regierung hat die vorgeschlagene Erhöhung der Lehrergehälter nicht genehmigt, um keinen Ausnahmefall im Kreise Mettmann zu schaffen und der Neuordnung der Lehrergehälter bei der Revision des Besoldungsgesetzes nicht vorzugreifen.

(*) **Essen,** 1. Jan. In dem Geschäft des Uhrmachers Brecklinghaus in Erle bei Buer haben Einbrecher für 5000 Mk. Gold- und Silberwaren gestohlen. — In der Freseniusstraße hat sich eine Ehefrau nach einem häuslichen Zwist aus einem Fenster des dritten Stockwerks auf die Straße gestürzt. Sie war sofort tot. Auf dem Bahnhof Essen-Segeroth ist der Wächter Müller in seiner Wächterbude durch eine Ausströmung von Gas erstickt.

* **Buer,** 1. Jan. Weil er mit der Verlobung seiner Tochter nicht einverstanden war, erhängte sich der Bergmann Worgull am 2. Feiertage, an welchem die Verlobung stattfand.

v. **Bielefeld,** 1. Jan. Zum Tode des Geh. Rates Hinzpeter gingen Beileidstelegramme von der Kaiserin, vom Prinzen Heinrich und der Großherzogin Luise von Baden ein. Das Kaisertelegramm an den Schwiegersohn des Verstorbenen, Ehrenamtmann Ditfurth, hat folgenden Wortlaut: „Ihnen und Ihrer lieben Frau spreche ich zu dem großen Verluste, den Sie mit mir erlitten haben, mein inniges, tiefgefühltes Beileid aus. Was mir der Verstorbene gewesen ist, werde ich für alle Zeit in Gedanken späterer Erinnerung bewahren. Sind doch die Eindrücke, die ich in jungen Jahren von seiner starken und edlen Persönlichkeit empfangen habe, im späteren Leben für mich in mehr als einer Richtung bedeutungsvoll gewesen. Es ist mir heute eine wehmütige Freude, daß ich den Heimgegangenen vor wenigen Monaten noch einmal habe begrüßen und dabei in gewohnter Weise manches Kluge und Gute habe vernehmen können. Möge sein Andenken gesegnet sein. Wilhelm I. R." Der Prinz Heinrich hat sich nach Tag und Stunde der Beerdigung erkundigen lassen. Ebenso das Hofmarschallamt in Berlin.

* **Wickede** (Kr. Dortmund), 1. Jan. Der Landwirt Mailand wurde von einem Einbrecher durch 17 Messerstiche und die Frau Mailand durch 4 Stiche schwer verletzt. Als der Einbrecher unter Vorhaltung eines Revolvers Geld forderte, händigte ihm Frau Mailand 62 Mk. aus. Auf die Hilferufe des Dienstpersonals entfloh der Räuber. Es handelt sich um einen früheren Knecht Mailands.

§ **Hagen,** 1. Jan. Die Stadtverordneten bewilligten in ihrer letzten Sitzung für den Bau einer Theater- und Konzerthalle die Summe von 600 000 Mk. Die von der Bürgerschaft bisher freiwillig aufgebrachten Gelder für den gleichen Zweck erreichen die Höhe von 630 000 Mk. — Für einen Eugen-Richter-Turm in Hagen will der Ausschuß 20 000 Quadratmeter auf einer Bergeshöhe gegenüber dem Bismarckturm erwerben.

** Der Allensteiner Mord.

Unter dem Verdacht, den Major v. Schoenebeck ermordet zu haben, ist Hauptmann v. Goeben vom 73. Feldartillerieregiment in Allenstein verhaftet worden. Er ist ein Neffe des großen Feldherrn und hatte die glänzendsten Aussichten. Daß es sich um einen Mord aus Rachsucht oder dergleichen gehandelt hat, gilt als ausgeschlossen.

Die traurige Angelegenheit der Ermordung des Majors von Schoenebeck hat eine überraschende Wendung genommen, da ein Kamerad des Ermordeten, der Hauptmann von Goeben, Batteriechef der 3. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 73, unter dem Verdachte, den Mord begangen zu haben, verhaftet worden ist. Bei den bisherigen Vernehmungen hat Hauptmann von Goeben, der in Beziehungen zu der Frau des Ermordeten gestanden haben soll, jede Schuld geleugnet. Zur Verhaftung des Hauptmanns von Goeben soll ein Brief geführt haben, den dieser an die Ehefrau des Ermordeten geschrieben hatte, und der bei der Haussuchung aufgefunden wurde. Ein Kriminalkommissar ist auf Ersuchen des Kriegsministeriums von Berlin nach Allenstein gesandt worden. Die Untersuchung führt das Kriegsgericht der 37. Division im Einverständnis mit dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter des Allensteiner Landgerichts. Die Allensteiner Zeitung schreibt heute zu der Angelegenheit: „In der schwebenden Mordangelegenheit von Schoenebeck möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß mancherlei der im Umlauf befindlichen alarmierenden Gerüchte und Veröffentlichungen lediglich als Vermutungen und Kombinationen aufzufassen sind. Wie wir zuverlässig erfahren, stehen erwiesene Tatsachen noch keinesfalls fest, denn die ganze Angelegenheit befindet sich noch im Stadium der Voruntersuchung. Aufklärung wird erst die Untersuchung schaffen, die mit allem Eifer betrieben wird, aber noch nicht abgeschlossen ist." Die Nachricht von der Verhaftung des Hauptmanns von Goeben hat in Offizierkreisen die größte Ueberraschung und Befremden hervorgerufen. Hauptmann von Goeben gehörte bis vor einem Jahre dem Großen Generalstab an, war nur vorübergehend in die Truppe zurückgetreten und gilt als befähigter Offizier, dem eine glänzende Laufbahn vorausgesagt wurde. Er ist ein Neffe des Siegers von St. Quentin. Ursprünglich war er Seemann, wurde aber noch als Fähnrich durch einen Sturz aus der Raa marineinvalid und trat dann im Jahre 1890 beim Feldartillerieregiment von Scharnhorst in Hannover ein, in dem er später Adjutant der reitenden Abteilung war. Bei der neuen Formierung 1899 wurde von Goeben in das 62. Feldartillerie-Regiment nach Verden versetzt, nahm bei Ausbruch des Burenkrieges den Abschied und trat als Artillerieoffizier zuerst in die Dienste des Oranjefreistaates. General Botha, der die Tüchtigkeit Goebens bald erkannte, beauftragte ihn im Frühjahr 1900 mit der Bildung eines deutsch-burischen Späherkorps, das bis zur schweren Verwundung seines Führers den Transvaalern vorzügliche Dienste geleistet hat. Im Winter 1900 auf 1901 wurde v. Goeben als Oberleutnant beim Feldartillerie-Regiment Graf Waldersee in Itzehoe angestellt und 1902, ohne Besuch der Kriegsakademie, zum Generalstab kommandiert. Im Winter 1903 sandte man den jungen Offizier zweimal auf Sondermissionen in das mazedonische Aufstandsgebiet. Fürst Bülow empfing von Goeben zur persönlichen Berichterstattung und schon 1903, noch als Oberleutnant, wurde der vielseitige Offizier in den Großen Generalstab versetzt. Außer wenigen Monaten der Tätigkeit beim Generalkommando in Münster, wo sich der junge Generalstäbler nicht recht mit Exzellenz von Bissing stellen konnte, hat der am Kaisersgeburtstag 1905 zum Hauptmann beförderte der Kriegsgeschichtlichen Abteilung 1 des Großen Generalstabes angehört. Batteriechef in Allenstein ist von Goeben gerade ein Jahr.

Nach den bisherigen Ermittelungen scheint kein Mord, sondern Totschlag vorzuliegen. In dem Nachruf für den „von fremder Hand erschossen in seiner Wohnung aufgefundenen" Major Aug. von Schoenebeck sagt der Regimentskommandeur, Graf von der Groeben: „Das Regiment verliert in ihm einen Stabsoffizier, mustergültig in jedem Dienstzweige, das Offizierkorps ein allverehrtes und geliebtes Mitglied, der Kommandeur seine beste Stütze. Sein Andenken wird in hohen Ehren gehalten werden."

Authentisch ist die Nachricht, daß der Major zu schießen versucht hat, daß der Schuß aber versagte. Die Untersuchung der Trommel des Revolvers ergab, daß diese nicht in Ordnung war, und daß die Schüsse ver-

schwarze Schafe, ein alter Schäfer stand auf seinen langen Stab gestützt da und sah mit stillem Blick den vorübereilenden Wagen nach; ein großer, zottiger Hund saß zu seinen Füßen, regungslos, wie der alte Schäfer, nur die Ohren aufmerksam spitzend.

Jetzt war das Schloß erreicht. Durch einen tief eingeschnittenen Weg ging es, über eine Brücke, welche unter den Hufen der Pferde dumpf erdröhnte, durch ein finsteres Tor, das einem kleinen Tunnel glich, durch zwei oder drei düstere Höfe — dann öffnete sich der Hauptplatz und der Wagen hielt vor einer breit auslaufenden Freitreppe, die in eine mächtige, auf Pfeilern ruhende Halle hinaufführte.

„Bruce wird euch in eure Zimmer führen, Amy," sagte Lord Hollborn. In einer Stunde essen wir — Susanna weiß Bescheid — sie und Mister Price werden euch Bescheid sagen. Einstweilen wird Bruce euch führen."

Der grauköpfige Diener verneigte sich. Der Lord verschwand in einer Seitentür und Bruce führte die beiden Mädchen eine breite Treppe hinauf, welche in das obere Stockwerk führte.

Und dann ging es durch einen langen Korridor, den schmale Fenster mit bunten Scheiben nur matt erhellten. Dunkle Bilder in alten, wurmzerfressenen schwarzen Rahmen hingen an den Wänden; dazwischen, alte, sonderbare Waffen, Geweihe, Hirsch- und Eberköpfe. Von der Decke herab schwebten wunderlich geformte Ampeln und über den Türen breiteten Adler oder große Eulen ihre Fittiche aus und starrten die Mädchen mit grünen Glasaugen an. (Forts. folgt.)

sagen mußten. Daß der Major abgedrückt hat, beweist deutlich die Tatsache, daß die Schlagbolzenspitze sichtlich in das Zündhütchen eingedrungen ist.

*

(=) **Allenstein,** 1. Jan. Wie die Allensteiner Zeitung meldet, hat der Hauptmann von Goeben, der unter dem Verdacht, den Major von Schoenebeck erschossen zu haben, verhaftet worden ist, angesichts des vom Kriegsgericht angesammelten Beweismaterials heute ein umfassendes Geständnis abgelegt.

(=) **Allenstein,** 1. Jan. Wie die Allensteiner Zeitung meldet, ist die Frau des erschossenen Majors von Schoenebeck unter dem dringenden Verdachte der Anstiftung zum Morde verhaftet worden.

Vermischtes.

* **Berlin.** Einen Aufsehen erregenden Selbstmordversuch hat der Inhaber eines großen Fleisch- und Wurstwarenhauses, William Breslauer, gemacht. Er schoß sich eine Kugel in den Kopf, jedoch ist eine Lebensgefahr nicht vorhanden. Breslauer hatte an der Ecke König- und Neue Friedrichstraße ein in großem Stile angelegtes rituelles Restaurant mit prunkvollen Festsälen erbaut, das demnächst eröffnet werden sollte. — Bei einer Schlägerei im Eisenbahnzuge auf der Strecke Hamburg-Berlin warf ein Arbeiter einen auf der Urlaubreise befindlichen Soldaten vom 143. Infanterie-Regiment zur Kupee tür hinaus. Der Verletzte wurde, nachdem Zeugen die Notleine gezogen hatten, schwer verwundet auf der Strecke gefunden und nach Berlin in das Garnisonlazarett transportiert.

)(**Bremen.** Hinterm Bürgerpark im Blocklande fand ein Schulknabe im Graben unter dem Eise eine weibliche Leiche mit abgeschnittenem Kopf, Armen und Beinen. Die Gliedmaßen wurden später nebenbei gefunden. Das Verbrechen scheint am 24. oder 25. Dezember verübt worden zu sein. Die getötete Person ist etwa 20 bis 30 Jahre alt.

(—) **Newyork.** 70 000 Familien im jüdischen Viertel verweigern die Zahlung der Miete und verlangen Ermäßigung wegen schlechter Zeiten. Hunderte von Exmissionen sind bereits vorgenommen, begleitet von Aufläufen und Widersetzlichkeiten. Ernste Unruhen werden befürchtet.

* **Das Weihnachtsfest der Lebendigbegrabenen.**

Aus Newyork wird berichtet: Mit gutem Humor haben drei verschüttete Grubenarbeiter, Bailey, Mc. Donald und Brown, 1000 Fuß unterm Erdboden ihr Weihnachtsfest gefeiert. Seit dem 4. Dezember liegen die drei im Alphaschacht in Ely, Nevada, begraben, und Tag und Nacht wird unausgesetzt an ihrer Rettung gearbeitet. Die gute Laune und die Geduld, mit denen die Bedauernswerten ihr Schicksal im Erdinnern ertragen, erregt in ganz Amerika Teilnahme und Interesse. Am Mittwoch erfuhr man, daß die drei mit leidlichem Humor und gutem Appetit ihr Weihnachtsfest gefeiert. Ein einzelner würde unter solchen Verhältnissen wahrscheinlich wahnsinnig geworden sein; die drei Genossen aber muntern sich gegenseitig auf und tragen Sorge, daß keiner den Mut verliert. Durch drei lange Röhren stehen die Verschütteten mit der Welt in Verbindung; durch sie werden ihnen Nahrungsmittel zugeführt, und die eine gilt als Sprachrohr. Am ersten Feiertage hielten die drei einen Festschmaus; ein kalter Truthahn, eine Flasche Whisky und ein Weihnachtspudding wurden den Unterirdischen durch eine Luftdruckpresse buchstäblich hinabgeschossen. Schon am Morgen hatten die drei hinaufsignalisiert: „Wir sind wohlauf, aber vergeßt nicht, daß Weihnacht ist." Nach dem Schmause berichtete Bailey durch das Sprachrohr, es ginge ihnen so gut wie nie, nur über den Whisky wären einige Meinungsverschiedenheiten entstanden, die am besten durch eine zweite Flasche Whisky geklärt würden. Die zweite Flasche wurde hinabgesandt, und die Feier nahm ihren Fortgang. Am Sprachrohr wurde ein Phonograph installiert, der allerlei Lieder und Tänze aufspielte, und hin und wieder revanchierte sich einer der Verschütteten durch ein Lied. Mc. Donald und Brown sind unverheiratet, Bailey aber ist der Gatte einer jungen Frau und glücklicher Vater. Er verbringt sein unterirdisches Dasein fast ohne Unterbrechung am Sprachrohr, um seiner Frau zu versichern, daß er gesund und guten Mutes sei. Bevor dies primitive Telephon eingerichtet wurde, hatten die drei durch ein Wasserrohr durch Schläge Lebenszeichen gegeben. Die Gefahr darf jedoch nicht als beseitigt gelten. Es ist nicht unmöglich, daß die Entfernung der Holz- und Eisenteile, die den Weg zu den Verschütteten versperren, den Steintrümmern den Halt raubt und die Wände des Schachtes erschüttert. Sie können leicht nachgeben, und damit wäre das Schicksal der drei Unerschrockenen, allen Bemühungen zum Trotz, tragisch besiegelt.

*

* **Kleine vermischte Mitteilungen.** Der kürzlich verstorbene König der Pariser Damenschneider, Jaquin, der als die Verkörperung feinsten französischen Geschmacks von den Franzosen verehrt wurde, stammte, wie die Frkf. Ztg. hört, aus Ueberursel und war ein Deutscher, namens Isidor Jacob. — In Nürnberg ist ein 17jähriger tapferer Lehrling, als er dem auf dem Eise eingebrochenen älteren Bruder helfen wollte, ertrunken, während der Bruder durch zwei Kameraden gerettet wurde. — Der Reichsfreiherr Friedrich von Fürstenberg ist am heiligen Abend in einem Wassergraben bei Anröchte ertrunken. — Ihren hundertsten Geburtstag hat am 1. Januar eine frühere Hausiererin, die Witwe Hübner, in einer Berliner Siechenanstalt gefeiert. Sie ist noch recht rüstig. — In Stuttgart lauerte ein Unhold einem Mann, mit dem er in einer Wirtschaft Streit gehabt hatte, vor der Tür auf, er stach dann in der Dunkelheit den nächsten Gast nieder, traf aber einen ganz Unschuldigen. — Infolge der Glätte haben in Berlin an einem Tage 50 Personen Arm- oder Beinbrüche erlitten. 34 wurden auf den Unfall- und Rettungsstationen eingeliefert. Der Pfarrer Rosenberg von der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche hat den linken Oberarm zweimal gebrochen. — Um vor grobem Unfug in der Silvesternacht abzuschrecken, teilte das Kgl. Polizeipräsidium in Berlin mit, daß im letzten Jahre 139 Personen zu Freiheitsstrafen, 63 zu Geldstrafen und 19 zu Verweisen wegen Silvesterausschreitungen verurteilt worden sind. — Die Pferdeschlachtungen in Preußen sind im letzten Jahre von 81 312 auf 97 494 gestiegen. 13 006 kommen auf Berlin, 11 771 auf den Regierungsbezirk Düsseldorf, 9139 auf Breslau usw. — In Petersburg sind bei 30 Grad Kälte hundert Personen erfroren. — Dem Weihnachtsbaum ist ein 75jähriger Mann in Gröditzberg mit dem Bart zu nahe gekommen und verbrannt. — In Nürnberg hat ein 58jähriger Rentner den Gasofenhahn in seiner Schlafstube zu schließen vergessen. Er ist an Gasvergiftung gestorben. — Bei Bergisch-Gladbach suchten Leute nachts Schutz gegen die Kälte neben einen brennenden Kalkofen. Einer verbrannte, die anderen waren dem Erstickungstode nahe. — Die Berliner Hochbahn hat am Heiligenabend und an den beiden Feiertagen 40 000 Personen befördert, 10 000 mehr als im Vorjahr.

Letzte Nachrichten.

& **Berlin,** 1. Jan. Der Kaiser und Prinz Heinrich werden an der Beerdigung des Geh. Rats Hinzpeter teilnehmen. Der Kaiser trifft am Donnerstag nachmittag 2,15 Uhr in Bielefeld ein und reist um 3,15 Uhr wieder ab.

Sophie Hennemann
Stephan Milis,
Ingenieur,
Verlobte.
Welorshagen, Budapest.

Strombacher Kriegerverein.

Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 4½ Uhr:

Generalversammlung
im Vereinslokale

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitgl.
2. Rechnungsablage.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes

Der Vorstand.

Gesangbücher
empfiehlt **Friedr. Luyken.**

Polizeiverordnung
über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (Gesetzsammlung Seite 19) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Rheinprovinz verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonn- und Festtagen sind alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten sowie alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens, Düngerfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3),

b) die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Stellmacher usw. mit störendem Geräusch verbunden sind (vergl. jedoch § 5),

c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5),

d) der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch § 5 und 6),

e) das Beladen und Entladen von Schiffen, Kähnen, Flößen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und, wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4),

f) das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Rollwagen, der Wagen mit Fässern, mit Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4),

g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und § 3).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung

1. auf Arbeiten, welche in Notfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergleichen, oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,
3. auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei — wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Eintreiben sowie das Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen der Pflanzen und dergleichen — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen,
4. auf Arbeiten, welche in Zier- und Lustgärten oder von Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Personen in ähnlicher Stellung oder Vermögenslage sowie von ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abwartung ihrer Gärten und Felder außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) verrichtet werden,
5. auf Arbeiten, welche zum Betriebe von Kur- und Heilstätten erforderlich sind.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Festtag gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich sind, und die Notwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist.

Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die rechtzeitige Vornahme von Erntearbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schiffahrt oder der Schiffsladung bedrohen.

Die Erlaubnis ist tunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1 und 2) zu beschränken.

§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbot des § 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck, sowie der Betrieb der Fähren und Ponten,
2. der durchgehende Frachtschiffahrts- und Frachtfuhrwerksverkehr sowie der Eilgüterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen, wozu insbesondere auch das Beladen und Entladen solcher Dampfschiffe gehört, die, wie Personenschiffe mit Güterbeförderung, Eilgüterboote und Seedampfer planmäßig an ihren Anlege- und Haltepläßen einen im wesentlichen nur nach der Zeit des sofortigen Ein- und Ausladens bemessenen Aufenthalt nehmen,
3. der Reichs-Post, Telegraphen- und Fernsprechverkehr,
4. der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtshäusern ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen), sofern die Verrichtungen nicht an sich dem Verbot des § 1 unterliegen,
5. der Transport und die Ablieferung von Milch während der für das Feilbieten von Milch auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus freigegebenen Zeit,
6. der Transport und die Ablieferung der übrigen Lebens- und Genußmittel, sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen gestattet ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. Das Aushängen und Ausstellen von Waren vor den Schaufenstern und in oder vor den Ladentüren ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes und des Nachmittagsgottesdienstes — insoweit dieser nicht über 3½ Uhr nachmittags hinausreicht (§ 16) untersagt. Während dieser Zeit müssen die Ladentüren eingeklinkt werden.

Messen und Märkte dürfen an Sonn- und Festtagen nur stattfinden, wo dies herkömmlich ist. Jedoch muß der Wochenmarktverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) beendet sein. Jeder andere Marktverkehr darf erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) beginnen und muß während der Zeit des nachmittägigen Gottesdienests (§ 16 Abs. 2) ruhen.

Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Festtagen allein im Falle des § 55 a Abs. 2 der Gewerbeordnung und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) statthaft.

Oeffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Festtagen nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Festtagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) nur insoweit stattfinden, als er sich nicht durch Geräusch oder auf andere Weise störend nach außen hin bemerkbar macht.

Der Betrieb der Branntweinschenken ist an Sonn- und Festtagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 16) gänzlich untersagt.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1 und 2) sowie eine halbe Stunde vor und nach dieser Zeit ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Oeffentliche Versammlungen und Aufzüge welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind an Sonn- und Festtagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) nicht gestattet.

§ 11. An Sonn- und Festtagen sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralischen Vorstellungen, einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheiben- oder Vogelschießen, desgleichen alle Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten, welche sich durch Geräusch oder auf andere Weise störend nach außen hin bemerkbar machen, verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungslokalen, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr nachmittags nicht anfangen.

§ 12. An den Vorabenden des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages, des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages (Totenfestes), des Allerseelentages, des Bußtages, sowie an den drei letztgenannten Tagen selbst und in der ganzen Karwoche dürfen weder öffentliche, noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Veranstaltungen in Familienkreisen außerhalb von Wirtschaften und anderen öffentlichen Lokalen.

Am Bußtage und am Karfreitag dürfen außerdem auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten, mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke (Oratorien usw.), nicht stattfinden.

§ 13. Hetz- und Treibjagden sind an Sonn- und Festtagen unbedingt, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 16 Abs. 1) untersagt.

§ 14. Festtage im Sinne dieser Verordnung sind der erste und der zweite Weihnachtsfeiertag, der Neujahrstag, der Ostermontag, der Karfreitag, der Tag Christi-Himmelfahrt, der Pfingstmontag, der Bußtag sowie in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Allerheiligentag.

Am Karfreitag ist in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit (auch die gewerbliche Tätigkeit — § 105 a ff. der Gewerbeordnung) auch ferner erlaubt, soweit es sich nicht um öffentlich bemerkbare und geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden handelt.

Die Bezirke, welche im Sinne dieser Bestimmung in der Nähe von dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden liegen, werden von der Ortspolizeibehörde ortsüblich bekannt gemacht.

Auf welche Gemeinden die Bestimmungen in Absatz 2 Anwendung findet, wird von den Regierungspräsidenten durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 15. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Festtagen, als den im § 14 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih — Missions- usw. Festen) stattfinden, gegen örtliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 16. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgesetzt ist.

Wo an Sonn- und Festtagen neben dem Hauptgottesdienste Nachmittagsgottesdienst stattfindet, greifen die Bestimmungen der §§ 3 Abs. 2 und 9 auch für die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insoweit Platz, als diese nicht über 3 Uhr nachmittags hinausgeht. Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichs-Strafgesetzbuches).

§ 18. Hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Fischerei im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage unterliegt, verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen der provinziellen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungspräsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 19. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1908 in Kraft.

Koblenz, den 22. November 1907.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
In Vertretung: **von Hagen.**

Bekanntmachung.

Um die vorgeschriebene Geheimhaltung der Steuererklärungen, Einsprüche, Berufungen usw zu sichern, ersuche ich die Steuerpflichtigen des Kreises, alle Staatseinkommensteuer, Gewerbe- und Betriebssteuer betreffenden Schriftstücke, als: Steuererklärungen Einsprüche, Berufungen und Beschwerden, **nicht an mich persönlich, auch nicht an den Herrn Landrat oder das Landratsamt, sondern an den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu Gummersbach, bezw. an den Herrn Vorsitzenden des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III u. IV zu Gummersbach** zu adressieren.

Gummersbach, den 17. Dezember 1907.

Der Vorsitzende
der Veranlagungskommission und des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen III u. IV.

Wegeeinziehung.

Der südlich der Mühlenstraße gelegene nach Lindenstock führende Weg soll von Parzelle 440/150 bis 679/158, (beginnend hinter dem Schuppen von Bäckermeister Willmund und endigend hinter der Besitzung der Wwe. Spahn) eingezogen werden.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind innerhalb 4 Wochen bei mir geltend zu machen.

Gummersbach, den 31. Dezember 1907.

Die Wege-Polizeibehörde.
Der Bürgermeister: Dr. Barth.

Wegeanlage.

Die Anlage eines Weges von Hösel nach Holzwipper in einer Länge von 1505 m soll zur baldigen Ausführung vergeben werden

Kostenanschlag ist von hier zu beziehen, während die Zeichnungen zur Einsicht hier ausliegen

Offerten werden bis **25. d. Mts.** erbeten

Marienheide, den 2 Januar 1908.

Der Bürgermeister: Grothe.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Gemeinde **Gimborn** pro 1908 liegt in Gemäßheit des § 89 der Gemeindeordnung vom 31. ds Mts. ab 14 Tage lang auf dem Bürgermeisteramt während der Dienststunden zur Einsicht der Gemeindeglieder und Forensen offen.

Hülsenbusch, den 28. Dezember 1907.

Der Bürgermeister: Wilms.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis des in der Gemeinde Drabenderhöhe vorhandenen abgabepflichtigen Pferde und Rindviehbestandes für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31 März 1909 liegt in der Zeit vom 10 bis 25. Januar 908 gemäß § 4 der Vorschriften vom 19 Dezember 1891 über die Aufnahme und Fortführung der Verzeichnisse des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehbestandes zur Einsicht der Beteiligten im Geschäftszimmer des Bürgermeisteramtes während der Dienststunden offen.

Innerhalb der abgegebenen Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses ebendaselbst angebracht werden. **Der Bürgermeister:**

Bielstein, den 30. Dez 1907. **Brindöpke.**

Bekanntmachung.

Der Entwurf zum Haushaltsetat pro 1908 der Gemeinde Drabenderhöhe liegt vom 2. Januar 1908 ab 14 Tage lang auf meinem Bureau zur Einsicht der Gemeindeglieder und der Forensen offen

Bielstein, d. 31. Dez. 1907. **Der Bürgermeister:**
Brindöpke.

Jeden **Donnerstag u. Freitag**
lebendfrische Fische
zu den **billigsten Marktpreisen** in den Filialen von
Gravel & Heiden





Am Freitag nachmittag, dem 3. Jan. komme ich mit Kühen an meiner Behausung in Marienheide an.
Gustav Corbach.

Rechnungs-Formulare
für **Kaufleute** und **Handwerker**
mit **Firmendruck** in allen Größen
liefert **prompt u. billig**
die **Buchdruckerei**
Friedr. Luyken
(Inh. Otto Waelde),
Gummersbach.

Kunst-Bauschlosserei
Reparaturwerkstatt.

Neuanfertigungen von Garten-, Treppen-, Grabgittern nach eigenen Entwürfen.

Uebernahme kompletter Lieferungen für Neubauten zu billigsten Preisen.

Für gediegene, exakte Arbeiten bei kulantester Bedienung treten wir voll und ganz ein und bitten **höfl.**, **unser neues** Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Kostenanschläge ohne jede Verbindlichkeit.

Kwiet & Bohle,
Gummersbach, Kaiserstr. 66.

Oberbergische Landesbank
Kommandit-Gesellschaft auf Aktien
in **Gummersbach,** Kaiserstr. 45.
Telegramme: Landesbank. Telephon: Nr. 246.
Giro-Konto bei der Reichsbank.

Bestens empfohlen für:

Diskontierung von Wechseln und Schecks in deutscher und fremder Währung. Zahlbarstellung von Akzepten und eigenen Wechseln der Kunden.

Ausschreibung von Anweisungen und Akkreditiven aufs Ausland. An- und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren, Einholung von Informationen.

Gewährung von Vorschüssen, Eröffnung laufender Rechnungen unter günstigen Bedingungen. Ausgabe von Scheckbüchern. Zahlungs-Vermittlungen.

Annahme von Einlagen

auf **Sparbücher,** verzinslich vom folgenden **Tage** an bis zum Rückzahlungstage und zwar:

Einlagen A, B und C je nach der Kündigungsfrist zum **festen und dauernden Zinsfuss,**
zu 3, 3½ und 4%,

Einlagen D mit 6monatlicher Kündigungsfrist zum wechselnden Zinsfuss nach Lage des Geldmarkts,
zur Zeit zu 4½ %.

Die A-Einlagen werden in der Regel ohne Kündigung ausgezahlt, bei den andern erfolgt sofortige Rückzahlung nur in Ausnahmefällen unter Kürzung einer mässigen Gebühr bei voller Zinsvergütung.

Die Kasse ist geöffnet an Werktagen { vormittags 9—12 Uhr, nachmittags 3—5 „

Creolin überall feuerhöchstes ungiftiges
Desinfektionsmittel für Haus und Stall.
Bestes Viehwaschmittel.
Unentbehrlich in der Wochenstube.
Das Wort Creolin ist als Warenzeichen gesetzlich geschützt und sind daher nur Originalpackungen im Handel:
Flaschen zu 25 Pfg. (50 gr.), 50 Pfg. (100 gr.), 75 Pfg. (150 gr.), Nr. 1.— (300 gr.), Nr. 1.50 (500 gr.), Nr. 2.50 (1 Liter) und Blechkannen in Nr. 3.— (5 Liter) und Nr. 40.— (50 Liter) empfehle, sowie verpackte Originalmittel welche man stets verlange, um sich vor Schaden zu bewahren. Creolin wird versandt gratis u. franko in Broschüren „Creolin und die ärztlichen Gesundheitsvorschriften" und „Creolin" in Apotheken und Drogerien oder direkt von
William Pearson, Hamburg.

Medicinal-Cognac alt u. edel kräftigt, alle Kranke, belebt das Alter, stärkt die Glieder. Bitte, prüfen Sie!
Linden-Drogerie G. Schulte.

Mit Windeseile
bergab geht es auf meinem leichten und doch zähen Eschenholz-
Sport-schlitten.
Kenner bevorzugen sie deshalb.
Ia. Arbeit, billigste Preise!
P. Schramm,
Teleph. 218. Gummersbach. Teleph. 218.

Mit dem heutigen Tage geht unser **Manufaktur- etc. Waren-Geschäft** mit allem Aktivem in den Besitz des Herrn

Friedrich Mast

über, der dasselbe unter den gleichen Grundsätzen weiterführen wird.

Wir danken unserer verehrten Kundschaft verbindlichst für das uns in so reichem Masse erwiesene Vertrauen und bitten, dasselbe auch auf unsern Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Gebrüder Hollmann.**

Bezugnehmend auf obige Annonce werde ich das Prinzip meiner Vorgänger, nur gute Waren zu soliden Preisen bei strengster Reellität in den Verkauf zu bringen, hochhalten, stets in allen Waren eine unerreicht grosse Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten Ausführungen bieten und dadurch in Verbindung mit aufmerksamer, kulanter Bedienung das Vertrauen und die Zufriedenheit einer geschätzten Kundschaft zu fördern suchen.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Hollmann Nachf.
Gummersbach. Inhaber **Friedrich Mast.**

Der Kognak ist ausgezeichnet, dabei die Preise äusserst billig, so lautet das allgemeine Urteil.
Hochfeiner alter Rum per Liter **1.20.**
Hochfeiner Jamaika-, Deutscher Kognak per Flasche 3,00, 2,50, 2,00 und 1.50.
Rum, Verschn. per Liter 2,50.
Französischer Kognak per Flasche 12,00—5,00.
Sämtliche Kognaks sind frei von Oelen oder Essenzen.
Punsch, besonders alt, in Flaschen von 1,40—3,00.
Franz Heuser, Drogerie, Gummersbach, Kaiserstr. 26—27.

Flüssige **Gold-Silber-Kupfer-Bronze** gleichwertig zum bronzieren aller denkbaren GEGENSTÄNDE Flasche 25 u. 50 Pfg.
Linden-Drogerie G. Schulte.

Anständiger junger Mann erhält anfangs Januar **Kost und Logis.**
Näheres zu erfahren in der Exped. d. Ztg.

2 Mansardenzimmer mit kleiner Küche zu vermieten.
Ewald Gries, Gummersb.

Möbliertes Zimmer zu vermieten.
Siegerbrinkstraße 4.

Spielkarten empfiehlt Friedr. Luyken.

3 gute Lotterien.
Kölner Lose 1 M. 6 Jan. Ziehung. Hannoversche Lose 8., 9. Januar, 3,30 Verein v. Roten Kreuzlose, 16., 17. Januar Ziehung in Berlin, 3,30. Porto und Liste je 30 Pfg. mehr 2×50,000 M. 2×20,000. Bitte sofort zu bestellen
J. Hammerschmidt, Lotteriegeschäft, Attendorn.

Ueber **31000 „ADLER"**



Schreibmaschinen sind seit wenigen Jahren im Gebrauch.
Vollkommenste Schreibmaschine.
Reparaturen, auch an anderen Systemen, werden schnell u. gut ausgeführt. Katalog gratis.
Aug. Hammer,
Gummersbach,
Maschinenhandlung und Reparaturwerkstatt.
Telefon 234.

11 Monate alter
Jagdhund,
Brauntiger, jagt laut, weil überzählig preiswert zu verkaufen.
Josef Wasser, Much.

Grosse Sendung
Edison-Goldguss-walzen, Grammophon-Platten, Odeon-Platten
wieder eingetroffen bei
Aug. Hammer, G'bach.



Agentur in Gummersbach
Edmund Siebel.

Husten!
Wer seine Gesundheit liebt, beseitigt ihn. 5245 not. begl. Zeugn. bezeugen d. Ueberbringenden Erfolg von
Kaisers Brust-Karamellen
schmeckendes Malz-Extrakt. Aerztlich erprobt und empfohlen gegen **Husten Heiserkeit, Katarrhe, Verschleimung, Rachenkatarrhe, Krampf- u. Keuchhusten.** Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kaisers Brust-Extrakt
Flasche 90 Pfg.
Beides zu haben bei:
Franz Heuser, Drogerie, Gummersbach,
Linden-Drogerie G. Schulte, G'bach, Unter den Linden,
Peter Scharf, Gummersbach,
Hüllheim Berghaus G'bach,
Kölner Warenhaus für Lebensmittel Gravel & Heiden in Gummersbach, Dieringhausen u. Bergneustadt,
E. Beckmann, Niedrieszmar,
Friedr. Budenzer in Bielstein,
Aug. Krüger in Weerbergen,
Aut. Rödder in Hope,
C.A. Wollmer, Bergneustadt,
Max Nutzermann „
Karl Scheffel, „
C. Bonner Wwe, „
Mielenheide,
Mob. Treibholz, Wiehl,
Hch. Pietsch, Winterborn,
Wilh. Löwer, Drabenderhöhe,
Rud. Schmidt, „

S. Oberländer & Co.,
Ottenrath.
Fernruf: Amt Ottenrath Nr. 1,
liefern **Stroh** in allen Sorten franko jeder Bahnstation.

Eine junge Kuh,
Anfg. Jan. kalbend, verkauft Gust. Loch, Bergneustadt.

Suche für sofort ein in allen Hausarbeiten und Küche erfahrenes
Mädchen.
Meldungen bei
Frau Friedr. Mast,
Gebr. Hollmann Nachfg.,
Gummersbach.

Steinbruchs-gerätschaften,
gebraucht, jedoch gut erh., wie Kipp- und Anschlaghämmer, Brechstangen, Bohren, Spitzhacken, Schmiedegeräte, Schmalspur, Wagen usw. gegen Barzahlung zu kauf. gesucht, auch teilweise.
Offert. mit Preisangaben zu richten an
Hubert van Kan jr.
i. Kaldenkirchen (Rhld.).

Brillanten
blendend schönen Teint, weiße, sammetweiche Haut, ein zartes, reines Gesicht und rosiges, jugendfrisches Aussehen erhält man bei tägl. Gebrauch der echten
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. Radebeul mit Schutzmarke: Steckenpferd.
à St. 50 Pf. bei Franz Hausse, G. Schulte, K. Hauser Franz Sohn in Gummersbach, Carl Schoffel in Bergneustadt, H. Bickenbach in Dieringhausen.

Wichtig für Damen!
Besond. günst. Gelegenh. bietet sich den geehrten Damen beim Einkauf von
Stickereien
u. **Festons.** Ich versende an Private Madapolamstickerei auf Doppelstoff Met. 10 ₰, für Beinkleider u. Nachtjacken Meter 15 u. 20 ₰, Rockstickerei Met. 30 u. 40 ₰, bunte Sticker. Met. 15 u. 20 ₰, Wäschebändch., grosse Auswahl, 10 Met. 20 ₰, Hemdenpass. (Handarbeit) Stck. 1,10, Klöppelecken, Handklöpp. 68 ₰, Kisseneins. „Schlafe wohl", „Träumesüss" 20 ₰, Klöppelspitzen Met. 20 ₰. Must. vers. umg u. fr. das
Stickerei-Versand-Haus
A. Seider, Danzig.

Wohnhaus
mit **Grundstück,** 50 Ruten, in dem seit 30 Jahren e. gut gehende Rind- u. Schweinemetzgerei und seit 9 Jahren Speisewirtsch. mit Flaschenbierausschank betrieb. wurde, wegzugshalber preiswert zu verkaufen. Auskunft erteilt Herr Carl Rickel, Viehhändl., Siegen, u. der Unterzeichnete.
Siegen, Marienbornerstr. 64.
Pet. Schneider.

Möbl. Zimmer mit **Frühst.**
Gummersb., Wilhelmstr. 19.

Ordtl. Mädchen,
das alle Hausarbeit versteht, in kl. besserem Hausb. nach Barmen gesucht. — Nähere Auskunft: Gummersbach, Mühlenstraße 30.

Hiesiges Fabrikgeschäft sucht
Maschinenschreiberin,
welche flott stenographiert und gute Auffassungsgabe besitzt.
Ausführliche und selbstgeschriebene Offerten unter G. Z. 645 an die Exp. d. Bl.